

Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See

BH Neusiedl am See, Eisenstädter Str. 1a, A-7100 Neusiedl am See

Neusiedl am See, am 07.01.2025

Sachb.: Marianne Salzl Tel.: 057 600-4240 Fax: 057 600 4296

E-Mail: bh.neusiedl@bgld.gv.at

Zahl: ND-BA-107-208/28-10

eAkt: "IZ-Parndorf" Vermietungs- und Projekt GmbH, 2460 Bruckneudorf

Kundmachung

Betreff: Neuerrichtung einer Betriebsanlage - Auftragsverfahren –

Spezialgenehmigung TOP 1

Antragsteller: 911 Aircooles Consulting GmbH, Steinerweg 33A, 2410 Hainburg an der

Donau

Anlage: Showroom und Büros für KFZ-Handel – TOP 1

Standort: KG Parndorf, GstNr.: 2383/5; Industriezentrum-Kälberweide 15

Kundmachung einer mündlichen Verhandlung für die Neuerrichtung der oben angeführten Anlage in der KG Parndorf, GstNr.: 2383/5; Industriezentrum-Kälberweide 15

am: 29.01.2025, um: 08:30 Uhr

Ort: am Ort der Betriebsanlage

Verhandlungsleiter: Marianne Salzl

Rechtsgrundlagen:

§ 359 b Abs. 1 GewO 1994

HINWEISE:

Die Projektunterlagen liegen bis zum Tage vor der Verhandlung bei der obgenannten Bezirkshauptmannschaft, Gewerbereferat, und beim Gemeindeamt während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur Einsichtnahme auf.

Beteiligten Nachbarn kommt in einem vereinfachten Verfahren keine Parteistellung zu. Sie können bis zur Augenscheinsverhandlung von ihrem Anhörungsrecht Gebrauch machen und bis dahin eine schriftliche Stellungnahme abgeben oder ihre Angaben anlässlich der mündlichen Verhandlung bekanntgeben.

Nachbarn einer gewerblichen Betriebsanlage erlangen i.S.d. § 79 a GewO 1994 Parteistellung, wenn sie nach Inbetriebnahme der Anlage in einem an die Behörde gerichteten Antrag glaubhaft machen, dass sie als Nachbarn von den Auswirkungen der Betriebsanlage nicht hinreichend geschützt sind und nachweisen können, dass sie bereits zum Zeitpunkt der Genehmigung der Betriebsanlage oder der betreffenden Betriebsanlagenänderung Nachbarn i.S.d. § 75 Abs. 2 und 3 GewO 1994 waren.

Parteien, die nichts vorzubringen haben, brauchen zur Verhandlung nicht erscheinen.

Ergeht an:

den **Bürgermeister** von Parndorf (Parie B) p.A. Gemeindeamt mit folgenden Hinweisen: in dreifacher Ausfertigung <u>mit dem Auftrage</u>, die Kundmachung an der do. Amtstafel anzuschlagen. Die Entwurfsunterlagen sind während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufzulegen. Weiters wird die Gemeinde gemäß § 355 GewO 1994 eingeladen, zum gegenständlichen Ansuchen bei der Verhandlung oder innerhalb einer Frist von vier Wochen Stellung zu nehmen. Die mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung ist dem Verhandlungsleiter bei der Verhandlung zu übergeben.

Ergeht weiters an:

- 1. 911 Aircooles Consulting GmbH, Steinerweg 33A, 2410 Hainburg an der Donau
- 2. das Amt d. Bgld Landesregierung, Abt. 4 Anlagentechnik, 7000 Eisenstadt, Ruster Straße 135 (**DI (FH) Piller**, inkl. Parie C)
- 3. das Amt der Bgld. Landesregierung, Abteilung 5 Hauptreferat Bau- und Umwelttechnik, Gewässeraufsicht Wulkaprodersdorf, 7041 Wulkaprodersdorf (**Ing. Gutdeutsch**, inkl. Parie D
- 4. die Arbeitsinspektion für das Burgenland, 7000 Eisenstadt, Franz Schubert Platz 2, mit dem Ersuchen um Entsendung eines Vertreters, inkl. Parie E
- 5. das Amt d. Bgld Landesregierung, LAD Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit, Pressestelle, 7001 Eisenstadt, Europaplatz 1, mit dem Ersuchen um Veröffentlichung im Internet
- 6. Eigentümer:

a)

Mit freundlichen Grüßen

Für die Bezirkshauptfrau: Marianne Salzl

